

Seminar Nr. S 10/18



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Arbeitsrechtsseminar zum Thema

„Für Vorsitzende und Stellvertretungen“

Mitarbeitervertretungsrecht

in Pappenheim
Evang. Bildungszentrum

am 17. Juli 2018

Gestaltungsmöglichkeiten durch die Vorsitzenden

Nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz (§ 23) führt der oder die Vorsitzende die laufenden Geschäfte und vertritt die Mitarbeitervertretung im Rahmen der von ihr gefassten Beschlüsse.

Was in einem kurzen Satz so einfach klingt, hat viele Haken und Ösen. Es tun sich da schnell viele Fragen auf. Um nur einige zu nennen:

- ◆ als Vorsitzende/r gewählt – was heißt das für mich im Rahmen meiner Tätigkeit in der Einrichtung?
- ◆ Wie sieht die perfekte Organisation und Rahmenplanung meiner MV-Arbeit aus?
- ◆ Wie gehe ich mit meiner Leitungsverantwortung innerhalb der Kollegen in der MV um?
- ◆ Wie sollte mein Auftreten in Gesprächen sein?
- ◆ Welche Kenntnisse des MVG sind nötig?
- ◆ Wie steht es mit der Haftung?
- ◆ Freistellung möglich?
- ◆ Meine Rolle in der Mitarbeiterversammlung

Wir werden diese und ähnliche Fragestellungen zusammen diskutieren. Dabei werden Möglichkeiten zur Umsetzung in der Praxis erarbeitet.

Anmeldung:

Seminartitel und Nummer:

Name, Vorname:

Adresse, Telefon:

E-Mail-Adresse (wichtig bei Rückfragen):

O zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften bin ich mit der Weitergabe von Tel. und e-mail ausschließlich an die Teilnehmer des Seminars einverstanden

Dienststelle/Rechnungsadresse:

Datum, Ort und Unterschrift:

Seminaranmeldung bitte richten an:



Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter Bayern e. V.

Hooverstr. 1
86156 Augsburg

Tel: 0821/540 15 580

Per Fax: 0821/540 15 582

E-Mail: info@vkm-bayern.de

<http://www.vkm-bayern.de>

Zielgruppe:

Vorsitzende von Mitarbeitervertretungen und deren Stellvertretungen

Tagungszeit: 17.07.2018

Seminarbeginn: 10.00 Uhr
Seminarende: gegen 16.30 Uhr

Tagungsort:

Pappenheim
Evang. Bildungszentrum

Zur Sicherung von Arbeitsplätzen wenden wir uns bewusst an kirchliche Tagungshäuser

Anreise:

Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Wegbeschreibung

Seminargebühr:

155 Euro
Beinhaltet sind Tagungskosten und Verpflegung, incl. MwSt.

Referenten:

Thomas Hinkl—Vorsitzender GMV Rummelsberg und Sozialpädagoge (FH)
Gerd Herberg—Diakon und Sozialpädagoge (FH)

Freistellung und Kostenübernahme bei Mitarbeitervertretungen:

Die Freistellung des/der Teilnehmenden von Mitarbeitervertretungen ist nach MVG geregelt. Den Mitgliedern ist für die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen, die ihnen die für die Tätigkeit in der Mitarbeitervertretung erforderlichen Kenntnisse vermitteln, die dafür notwendige Arbeitsbefreiung ohne Minderung der Bezüge oder des Erholungsurlaubes bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen während einer Amtszeit zu gewähren. Die Seminargebühren, bzw. Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nach Antrag von der Dienststelle übernommen (§19 Abs. 3 MVG und §30 MVG). Die notwendige Beantragung zur Kostenübernahme erfolgt innerbetrieblich.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des vkm-Bayern. Sie können auf der Homepage des vkm (www.vkm-bayern.de) abgerufen werden.

Die Teilnehmer werden nach Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen.